

Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages

für das Wintersemester (zulässig bis zum nächstfolgenden 28./29. Februar)

für das Sommersemester (zulässig bis zum nächstfolgenden 30. September)

An die
Studienabteilung
Universitätsplatz 1, 5010 Salzburg
E-Mail: studienbeitrag@plus.ac.at

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Matrikelnummer: _____
Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Land: _____
Telefonnummer: _____
universitäre Webmail-Adresse (@stud.plus.ac.at): _____

Ich ersuche um Rückerstattung des Studienbeitrages für das
Wintersemester 20 / Sommersemester 20

Zutreffendes Semester bitte ankreuzen und Nachweise in Kopie beischließen

1. ich erfülle einen der gemäß § 92 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 UG 2002 festgelegten Erlassgrund
Mobilitätsprogramm

Verpflichtende Auslandsemester laut Bestimmungen im Curriculum

Schwangerschaft, mehr als zwei Monate am Studieren gehindert
(Nachweis: Fachärztliche Bestätigung mittels [Formular](#) der Universität Salzburg)

Krankheit, mehr als zwei Monate am Studieren gehindert
(Nachweis: Fachärztliche Bestätigung mittels [Formular](#) der Universität Salzburg)

Betreuung von Kindern bis zum 7. Geburtstag oder einem allfälligen späteren Schuleintritt
(Nachweis: Geburtsurkunde des Kindes und Meldezettel [nicht älter als sechs Monate]
des Studierenden und des Kindes)
Eidesstattliche Erklärung: ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass das Kind,
dessen Dokumente ich mit dem Antrag vorlege, von mir betreut wird.

Betreuung von Angehörigen
(Nachweis: Meldenachweise [nicht älter als sechs Monate] und z.B. Bescheid
über die Betreuung)
Eidesstattliche Erklärung: ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass die Person,
dessen Dokumente ich mit dem Antrag vorlege, von mir betreut wird.

Behinderung von zumindest 50%
(Nachweis: Behindertenpass des Bundessozialamtes)

Bezug der Studienbeihilfe (Nachweis: Studienbeihilfebescheid)

2. ich bin Angehörige*r eines Drittstaates, im Besitz eines [Aufenthaltstitels](#).

3. ich habe mein außerordentliches Studium geschlossen und stattdessen ein ordentliches Studium aufgenommen.
4. ich habe den Studienbeitrag bezahlt, anschließend wurde jedoch für das betreffende Semester nachträglich aufgrund einer Beurlaubung der Studienbeitrag erlassen.
5. ich habe einen zu hohen Betrag entrichtet oder irrtümlich mehrere ordnungsgemäße Zahlungen vorgenommen.
6. die Zulassung zum Studium ist erloschen, da ich bis Ende der Zulassungsfrist den vorgeschriebenen Beitrag nicht vollständig eingezahlt habe.
7. ich bin Angehörige eines Staats des Globalen Südens und beziehe ein Stipendium eines inländischen Instituts, z.B. AAI.
8. ich bin Stipendiat*in der pre-doc-Programme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften oder vergleichbarer Programme. Die Befreiung wird für die Dauer des jeweiligen Stipendiums gewährt. Ich lege entsprechende Nachweise über das gewährte Stipendium vor.
9. da ich Studierende*r bin, der/die eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung hat, jedoch keine für einen gesetzlichen Erlass des Studienbeitrages ausreichende Einschätzung des Bundessozialamtes habe.
Vor der Antragsstellung bei uns, wenden Sie sich bitte direkt an unser Beratungsteam der Disability & Diversity: disability@plus.ac.at
10. da ich als Studienvertreter*in tätig bin.
(Nachweis: Bestätigung durch ÖH per [Formular](#) der Universität Salzburg)
11. ich habe den doppelten Studienbeitrag entrichtet und beantrage die Rückerstattung von € 363,36, da mir von der HochschülerInnenschaft der Universität Salzburg ein Sozialstipendium zugesprochen wurde.
12. ich habe den Studienbeitrag eingezahlt und bis zum Ende der Zulassungsfrist (WiSe 31.10. bzw. SoSe 31.03.) die Schließung meines Studiums beantragt, ohne Prüfungen abgelegt zu haben.

Wichtige Hinweise:

Ausschluss der Rückerstattung

- Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht, sofern dieser aufgrund eines Studienabschlusses in einem bereits inskribierten Semester erfolgt.
- Vom Erlass bzw. von der Rückerstattung ausgeschlossen sind Studierende, denen ein Studienzuschuss gemäß Studienförderungsgesetz gewährt wird oder denen der Studienbeitrag in anderer Form rückerstattet wurde.

Strafbestimmung

Sofern die Rückerstattung des Studienbeitrages durch unvollständige oder unwahre Angaben maßgebender Tatsachen schuldhaft veranlasst oder erschlichen wurde, ist unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit der doppelte Studienbeitrag nachträglich bei sonstiger Exmatrikulation zu entrichten.

Ich ersuche um Überweisung auf mein Konto

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____